



ERGÄNZUNG Nr. 18  
ZUM BEBAUUNGSPLAN

JÄGERFELD II

DER GEMEINDE NEUHAUS AM INN VOM 04.01.1982

Auslegung

Der Bebauungsplan wurde mit der Begründung gemäss Par. 3 Abs. 2 BauGB vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ im \_\_\_\_ öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am \_\_\_\_ ortsublich durch \_\_\_\_ bekanntgemacht.

Neuhaus den \_\_\_\_

(1. Bürgermeister)

Satzung

Die Stadt/Markt/Gemeinde \_\_\_\_ hat mit Beschluss des \_\_\_\_ vom \_\_\_\_ den Bebauungsplan gemäss Par. 10 Bau GB in Verbindung mit Artikel 91 Abs. 3 Bay. Bauordnung als Satzung beschlossen.

Neuhaus den \_\_\_\_

(1. Bürgermeister)

Genehmigung

Dem Landratsamt Passau \_\_\_\_ wurde der Bebauungsplan gem Par. 11 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_ angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom \_\_\_\_ erklärt, dass es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Passau den \_\_\_\_

(1. Bürgermeister)

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wird mit Begründung ab \_\_\_\_ im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom \_\_\_\_ ortsublich eingewiesen.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Neuhaus den \_\_\_\_

(1. Bürgermeister)

FIRSTRICHTUNG AUF DEM GRUNDSTÜCK NR. 26  
WIRD GEDREHT !

DATUM

03.05.1994